

Unterrichtung

*über die Ergebnisse der Sitzung des Ortsgemeinderates Berglicht am
Donnerstag, dem 11.08.2022*

Tagesordnung

I. Nichtöffentlicher Teil:

1. Grundstückangelegenheiten
2. Informationen

II. Öffentlicher Teil:

1. Informationen des Ortsbürgermeisters
2. Bebauungsplan „Auf der Karsonick, 1. Änderung“
 - 2.1. Beschluss über die während der Offenlage und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden eingegangener Anregungen und Stellungnahmen
 - 2.2. Satzungsbeschluss
3. Bauantrag: Ausbau eines Betriebsgeländes; Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB
4. Ersatzneubeschaffung für defekten Beamer der Ortsgemeinde
5. Anschaffung Kleinkinderschaukelsitz für Spielplatz
6. Einwohnerfragestunde
7. Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

II. Öffentlicher Teil:

Zu TOP 1: Informationen des Ortsbürgermeisters

Der Vorsitzende informiert über Folgendes:

- Die Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich hat am 22.06.2022 den Genehmigungsbescheid für die Änderung der immissionsschutzrechtlichen Genehmigung BIM2021/002-2 für das Repowering des Windparks Berglicht erteilt. In der letzten Sitzung des Rates wurden die Änderungen bereits angesprochen.
- Vom Rechnungsprüfungsamt der Kreisverwaltung Bernkastel-Wittlich wurde im Mai 2022 der Prüfbericht zur Haushalts- und Wirtschaftsführung der Ortsgemeinde Berglicht für die Haushaltsjahre 2018 bis 2022 vorgelegt. Verschiedene Einzelfeststellungen wurden bereits vom Ortsbürgermeister mit der Verbandsgemeinde Thalfang besprochen.

Unter anderem wird zukünftig eine Kalkulation der Gebühren für das Dorfgemeinschaftshaus und der Kaisergartenhütte angefordert.

Die Ortsgemeinde kann aufgrund der Einnahmen aus der Verpachtung von Flächen für den Betrieb von Windkraftanlagen, operativ als auch langfristig betrachtet, einen ausgeglichenen Haushalt vorlegen.

Die Ratsmitglieder haben die Möglichkeit zur Einsicht in den Prüfbericht.

- Die Sonderumlage für den Betrieb und die Investitionen der Grundschulen in Heidenburg und Thalfang und der Schulturnhallen belaufen sich für die Ortsgemeinde Berglicht im Jahr 2022 auf 45.066,00 €.

Zu TOP 2: Bebauungsplan „Auf der Karsonick, 1. Änderung“

2.1 Beschluss über die während der Offenlage und der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange sowie Nachbargemeinden eingegangener Anregungen und Stellungnahmen

Der Ortsgemeinderat Berglicht hat in seiner Sitzung am 07.04.2021 das Verfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Karsonick“ eingeleitet. Weiter hat der Ortsgemeinderat am 13.01.2022 den Beschluss zur Einleitung der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gefasst.

Die Offenlage einschließlich der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange fand im Zeitraum vom 02.05.2022 bis 03.06.2022 statt. Aus der Öffentlichkeit wurden keine Anregungen zur 1. Änderung vorgebracht.

Von den beteiligten Trägern öffentlicher Belange wurden Stellungnahmen abgegeben. Die entsprechende Abwägungstabelle mit Beschlussvorschlägen sind aus der Anlage 1 zu entnehmen.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

2.2 Satzungsbeschluss

Nachdem die Durchführung der Offenlage und die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange keine Einwendungen und Hinweise ergeben haben, die dem Satzungsbeschluss zur 1. Änderung des Bebauungsplans entgegenstehen, kann der Ortsgemeinderat Berglicht den entsprechenden Satzungsbeschluss fassen. Die Satzungsunterlagen zum Bebauungsplan sind der Sitzungsvorlage als Anlage beigefügt. Die 1. Änderung tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat Berglicht beschließt die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Auf der Karsonick“ als Satzung.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 3: Bauantrag: Ausbau eines Betriebsgeländes; Erteilung des Einvernehmens nach § 36 BauGB

Innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile ist ein Vorhaben nach § 34 BauGB zulässig, wenn es sich nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise und der Grundstücksfläche, die überbaut werden soll, in die Eigenart der näheren Umgebung einfügt und die Erschließung gesichert ist.

Die Antragstellerin beabsichtigt auf dem Grundstück, Gemarkung Berglicht, Flur 16, Flurstück 238 und 251/1 die Erweiterung des Betriebes. Diese umfasst den Anbau einer Lagerhalle, Errichtung von Wohncontainern, Umbau des Bürogebäudes sowie eine Erdaufschüttung.

Die neue Lagerhalle soll bündig an die bestehende Halle mit einer Größe von ca. 573,75 qm errichtet werden. Diese soll ein Trapezdach mit 10 Grad Neigung und einer Firsthöhe von 8,39 m aufweisen. Die Traufhöhe beträgt 5,62 m.

Das nördliche Betriebsgebäude soll mit einem Vorbau durch einen Empfangsbereich, Treppenhaus und Fahrstuhl erweitert werden. Dieser Anbau weist eine Höhe mit einem Flachdach von 6,35 m auf.

Ebenfalls nördlich sollen auf der Schotterfläche 5 Abrollcontainer und südlich der neuen Lagerhalle 3 Wohncontainer gestellt werden.

In Bezug auf die Erdaufschüttung entlang der Grundstücksgrenzen ist lediglich der Schnitt vorhanden mit einer Höhenangabe der Stützmauer oberhalb von ca. 2,40 m bis 3,20 m.

Nach Rücksprache mit der Kreisverwaltung fehlen zu dem Bauantrag einige Unterlagen für die Prüfung und rechtliche Beurteilung. Unter anderem fehlen hier für die Geländeaufschüttung und Böschung folgende Unterlagen:

- Ansichten / Schnitte mit Eintragungen und Beschriftungen der natürlichen und geplanten Geländeoberfläche über das gesamte Betriebsgrundstück (ggfs. M 1:200/250) bis zur Grundstücksgrenze/Übergang Nachbar Flurstück
- Bemaßte Darstellung der Stützmauer (Grundriss, Schnitt, Ansichten) und Angabe der sichtbaren Fläche (m²)
- Bemaßte Darstellung des Walls/ Wälle (Grundriss, Schnitt, Ansichten)

Weiter sind in einem Freiflächenplan nachvollziehbare Lagerflächen und Grünflächen darzustellen.

Grundsätzlich sind die baulichen Erweiterungen des Gewerbebetriebes nach § 34 BauGB zulässig. In Bezug auf die Erdaufschüttungen ist festzustellen, dass diese massiv sind. Sie verlaufen entlang der Industriestraße und der Wegeparzelle 272. Aus den Planunterlagen ist nicht ersichtlich, wie hoch das natürliche Gelände und die Aufschüttung ist.

Durch die Aufschüttung können schutzwürdige nachbarliche Interessen betroffen sein.

Aus den zuvor genannten Gründen wird verwaltungsseitig vorgeschlagen das Einvernehmen zur Fristwahrung vorsorglich zu versagen. Die Kreisverwaltung wird die Ortsgemeinde nach Antragsprüfung erneut zur Stellungnahme auffordern.

Beschluss:

Aufgrund fehlender Unterlagen für den Bauantrag auf Erweiterung des Betriebsgeländes auf dem Grundstück Gemarkung Berglicht, Flur 16, Flurstück 238 und 251/1, versagt der Ortsgemeinderat Berglicht vorsorglich sein Einvernehmen gem. § 36 BauGB.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 4: Ersatzneubeschaffung für defekten Beamer der Ortsgemeinde

Der Beamer der Ortsgemeinde hat nach vielen Jahr seinen Dienst versagt. Regelmäßig in Sitzungen, Besprechungen usw. ist in der heutigen Zeit der Einsatz eines Beamers sinnvoll. Daher wird eine Ersatzneubeschaffung für den defekten Beamer vorgeschlagen. Aufgrund des Alters des Gerätes ist eine Instandsetzung unwirtschaftlich. Es wurden 3 Angebote eingeholt und dabei Wert daraufgelegt, dass auch ein Einsatz ohne jegliche Verdunklung möglich sein soll.

Beschluss:

Der Ortsgemeinderat spricht sich für die Beschaffung eines neuen Beamers aus. Mit der Lieferung wird die Firma Autex Computer GmbH aus Trier entsprechend dem vorliegenden Angebot in Höhe von 2.436.97 € netto beauftragt.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 5: Anschaffung eines Kleinkinderschaukelsitz für Spielplatz

Seitens der Bevölkerung wurde angeregt, die Schaukeln auf dem Spielplatz im Ort und an der Kaisergartenhütte mit Kleinkinderschaukelsitzen auszustatten.

Die hohen Sicherheitsanforderungen in diesem Bereich erfordern eine TÜV geprüfte Ausführung.

Daher wurde mit dem Hersteller der vorhanden Schaukeln Kontakt aufgenommen und um ein Angebot, abgestimmt auf die bereits aufgebaute Konstruktion, gebeten.

Die Kosten für die Anschaffung zweier Kleinkinderschaukelsitze der Firma Meier vom Typ EME-0426 belaufen sich auf insgesamt 767,10 € incl. MwSt. und Versandkosten.

Beschluss:

Um auch den Kleinkindern im Ort die Möglichkeit der Nutzung der vorhandenen Schaukelgestelle zu ermöglichen, soll auf dem Spielplatz im Ort und an der Kaisergartenhütte jeweils ein Schaukelbrett gegen einen Kleinkinderschaukelsitz ausgetauscht werden.

Mit der Lieferung wird die Firma Spielplatzgeräte Meier aus Altenmarkt laut vorliegendem Angebot in Höhe von insgesamt 767,10 € brutto incl. Versandkosten für beide Kleinkinderschaukelsitze zusammen beauftragt.

Der Beschluss erfolgt einstimmig.

Zu TOP 6: Einwohnerfragestunde

Es wird nachgefragt, warum bei einer entsprechenden Suche ausschließlich die Linie 800 in der VRT-App zur Fahrplanauskunft auftaucht aber nicht die seit Jahrzehnten absolut zuverlässige Linie der Firma Busreisen Robert aus Thalfang. Auch eine unter anderem an alle Ortsgemeinden adressierte Mail der Firma Robert wird thematisiert.

Der Ortsgemeinderat begrüßt grundsätzlich jede Verbesserung des ÖPNV. Kritisiert aber deutlich die aktuell nicht korrekten Suchfunktionen innerhalb der VRT-App. Inhaltlich unterstützt der Ortsgemeinderat die Beschwerde und Forderungen der Firma Robert vollumfänglich. Weitere Gespräche zu dieser Problematik sollen geführt werden.

Zu TOP 7: Bekanntgabe der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Es wurden keine Beschlüsse gefasst.